5.1

2. Arten- und Biotopschutz

Die in der Karte Nr. 2 "Bestand: Nutzungen / Biotoptypen" als nach Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) geschützt bzw. potentiell geschützt dargestellten Biotoptypen sind zu erhalten, zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Dieses gilt für folgende Biotoptypen:

Besonderer Schutz bestimmter Teile der Natur nach § 15 a und b LNatSchG

- Röhrichtbestände, binsen- und seggenreiche Naßwiesen, Quellbereiche sowie Verlandungsbereiche stehender Gewässer
- Wattflächen, Salzwiesen und Brackwasserröhrichte
- Bruchwälder
- Weiher, Tümpel, und andere stehende Kleingewässer (für Tönning insbesondere Weidekuhlen)
- Staudenfluren
- sonstige Sukzessionsflächen im Außenbereich, die länger als 5 Jahre nicht bewirtschaftet wurden (es sei denn, es handelt sich um Flächen, die öffentlich-rechtlich verbindlich für andere Zwecke vorgesehen sind
- Kleine Wälder, sonstige Gehölzbestände

Maßnahmen der Natur – Form der Eingriffsregelung, die nach § 8 a LNatSchG als Bewirtschaftung oder Benutzung Rechte beeinträchtigen, ist

- Ausbau, Vertiefen, Aufstauen, Absenken, Ableiten von oberirdischen Gewässern (insbesondere Gräben, Sielzüge)
- Umwandlung von Wald, Bepflanzung von Parkanlagen, landschaftsbestimmenden Einzelbäumen oder Baumgruppen außerhalb des Waldes, Alleen und Ufervegetation
- nachhaltige Veränderung der Entwässerung von überschwemmungsweisen, feuchten Wiesen und Weiden (sonstige Feuchtgebiete)

3. Denkmalschutz

Die in den Karten Nr. 2: „Bestand: Nutzungen / Biotoptypen" und Nr. 4: "Großräumige Planungsvorgaben" eingetragenen und schützenswerten Baudenkmäler und archäologischen Denkmalbereiche in Form von Warften, Grabhügeln, alten Deichlinien etc. sind vor möglichen Eingriffen zu schützen bzw. bei Planungen entsprechend zu berücksichtigen; die zuständigen Ämter sind hinzuzuziehen.

4. Erholung

- Schwerpunktbereiche für die Erholungsnutzung (Bereich, in dem Maßnahmen zur Besucherlenkung durchgeführt und die Attraktivität gesteigert werden soll)
- Gebiete ohne weiteren Ausbau von Erholungs- und Fremdenverkehrseinrichtungen
- Gebiete zur Errichtung und Entwicklung von Erholungs- und Fremdenverkehrseinrichtungen unter Berücksichtigung der Ziele des Landschaftsplanes
- Förderung der Erlebbarkeit der Landschaft und Information der Besucher (Errichtung von Wegeadern, Hinweisschildern und Schautafeln)
- vorrangig zu entwickelnde Erholungsachse unabhängig von Verkehrsstraßen
- weitere zu entwickelnde Erholungsachsen / Aufwertung von Wegeverbindungen und deren Umfeld für die Erholungsnutzung
- Fußweg vorhanden / geplant
- Rad- / Wanderweg (unabhängig von Straßen) vorhanden / geplant
- Reitweg vorhanden / geplant

  Fuß-, Rad- und Reitwege sind als solche eindeutig erkennbar zu gestalten und ggf. durch Wegweiser zu beschildern
- Schaffung von gut ausgebildeten Querungen für Fußgänger im Zuge wichtiger Fußwegeverbindungen und Wanderwege
- zu erhaltende Blickbeziehungen
- Einzelbebauung mit Bedeutung für das Landschaftsbild: meist Haubarg, Baudenkmal oder Warft mit typischer Eingrünung durch Bäume

5. Innerörtliche Grün- und Freiflächenversorgung

Für das bebaute Stadtgebiet sind weitere konkrete Maßnahmen in der Textabbildung 3: „Landschaftsentwicklung und Maßnahmen im bebauten Stadtgebiet" (Karte Nr. 5.1.1) dargestellt.

- vorhandenes, im Zusammenhang bebautes Stadtgebiet
- Erhalt, Schutz und Pflege von vorhandenen Grün- und Freiflächen; Förderung des Verbundes der Flächen untereinander
- Erhaltung orts- und landschaftsbildprägender typischer Bereiche mit guter Eingrünung und charakteristischer Bebauung (Warft, Haubarg)
- Erhaltung der gut ausgeprägten Ortsrandbegrünung

Maßnahmen auf öffentlichen und privaten Grundstücken

- Erhalt und Pflege des vorhandenen Großgrüns; bei Abgang von Bäumen Nachpflanzung
- Gestaltbereiche und ökologische Aufwertung des Straßenraumes zur Erhöhung des Grünvolumens
- Anpflanzen von kleinstrukturiertem Grün (Gestaltbereiche und ökologische Aufwertung aufgrund Bebauung, Grünvolumen, Bewuchsdichte, Freiraumbegrünung, veränderungs Lebensräume)
- Anpflanzen von punktuellem Großgrün: Einzelbäume, Baumreihe, bzw. kleinere Baumgruppen an gestalterisch ausgewählten Punkten (z.B. zur Verkehrsführung von Erschließungsstraßen, Kurvenführungen, Straßenraumbegrenzungen, Platzbegrenzungen, Ortseingängen)
- Eingrünung von Ortsrand und Einzelhöfen; Anlage von Gehölzpflanzungen unter Verwendung heimischer, standortgerechter Laubgehölze
- Schließung des Wallgürtels

6. Weitere bauliche Entwicklung und Hinweise zur Bauleitplanung

- Für die bauliche Entwicklung relativ konfliktarme Gebiete

  Bebauung unter Berücksichtigung der:
  - Ersatzpflicht von Biotopen
  - ausreichenden Eingrünung der Baugebiete zur freien Landschaft hin, Bauhöhen nach landschaftlicher Exposition festlegen
  - Grundsätze zum ressourcensparenden Bauen alternative Verkehrskonzepte (Anschluß ÖPNV, Minimierung Stellplatzangebot, Fuß-, Radwegenetz)
  - Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer
  - Durchlässigkeit für den Biotopverbund
  - intensive innere Durchgrünung der Baugebiete
  - Gestaltungshinweise siehe Skizzen im Erläuterungsbericht
- Überprüfung bzw. Änderung der Ausweisung der gültigen Bauleitplanung bei absehbarer Aufgabe der heutigen Nutzung

Ergänzungen durch Einarbeitung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange gemäß Beschluß vom 15.06.99:

zu 1. Dignungsflächen für den Biotopverbund und Schutzgebiete

- Fläche für die Forstwirtschaft: Erhalt des unbewaldeten Zustandes als Biotop
  Quelle: Forstgrundkarte mit eingetragenen Biotoptypen

zu 4. Erholung

- Gewässer- und Erholungsschutzstreifen gemäß § 11 LNatSchG

Datum	Bearbeiter	Änderung
24.08.01		NATURA 2000 Gebiete gem. Beschluß 27.02.01 Stellgnahme
20.10.99		Einarbeitung Stellungnahmen, Beschl.v. 15.06.99
28.11.96		Reinzeichnung
13.11.96		1. Fassung Reinzeichnung
08.10.96		Entwurfs- und Auslegungsbeschluß
22.09.96		Erholungsachse Kaninger Watt

Landschaftsplan Tönning

Landschaftsentwicklung und Maßnahmen

KARTE NR. 005.1

Auftraggeber: Tönning - Der Magistrat -

Dipl.-Ing. B. Borrin - Körkemeyer
freischaffende Landschaftsarchitektin
Rudolf-Diesel-Str.16 • 25813 Lecik
Tel. 04862 / 3026 • Fax 04862 / 1034

Maßstab: 1 : 5.000
Datum: 04.05.98
bearbeitet: Dipl.-Ing. Borrin
Borrin-Körkemeyer